

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM FRÜHJAHR 1965

Europa-Konjunktur

Zu Beginn dieses Jahres gab Professor *Walter Haustein*, Präsident der EWG-Kommission, in einem Zeitungsinterview („Die Welt“ vom 9. Januar 1965) einen Überblick über den Stand der Integration, der, vor allem nach der Einigung über den Getreidepreis im Dezember, durchaus einen Optimismus rechtfertigt. Es kann allerdings nicht übersehen werden, daß die Aufgaben, die bis zur endlichen Herstellung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes noch gelöst werden müssen, zahlreich und schwierig sind. Vor allem der erste gemeinsame Preis, eben der des Getreides, auf der Basis des Dollars fixiert, zwingt nun zu einer Beibehaltung stabiler Wechselkurse und einer gemeinsamen europäischen Währungspolitik, wenn nicht das ganze Preisgefüge, das man mühsam aufbaut, wieder ins Rutschen kommen soll. Die Agrarpreise bestimmen das Einkommen der Landwirtschaft und sind manipuliert. Die Preise für gewerb-

liche Güter, die das Einkommen der Unternehmer und der Arbeiter bestimmen, werden auf dem Markt unter Berücksichtigung der Konjunkturpolitik bestimmt. Eine inflationäre Politik etwa würde sich; daher zunächst für die Landwirtschaft nachteilig auswirken. Es liegt deshalb auf der Hand, daß die EWG nun einer gemeinsamen Währungs- und Konjunkturpolitik nicht länger ausweichen kann. „Eine EWG-Währungsunion“, sagte Hallstein, „würde es schließlich auch ermöglichen, eine europäische Reservewährung zu schaffen und damit gewisse Anfälligkeiten und Spannungen des gegenwärtigen Weltwährungssystems zu mildern.“ Diese Bemerkungen bekommen angesichts des Versuchs des französischen Staatspräsidenten *de Gaulle*, die Position des Dollars zu erschüttern, besondere Bedeutung.

Die Bemühungen der EWG-Kommission zielen nun vor allen Dingen in Richtung auf eine Ablösung nationaler wirtschaftspolitischer Praktiken durch europäische Maßnahmen. Während einige Länder (z. B. Iran, Israel, Türkei und Griechenland) durch bestimmte Verträge ihre handelspolitische Position gegenüber der ganzen EWG geklärt haben, existieren unendlich viele bilaterale Verträge mit den einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, und noch immer kennen diese nationalen Kontingente, Anti-Dumping-Gesetze, Liberalisierungs- und Exportförderungsmaßnahmen. Sie alle müssen, spätestens bis zum Jahre 1970, in Kontingente, Gesetze und Maßnahmen der Gemeinschaft umgewandelt werden. Damit muß man nun beginnen.

Die konjunkturelle Situation der EWG wurde von Vizepräsident *Marjolin* vor dem Europäischen Parlament umrissen, wobei er wiederum nachdrücklich für eine mittelfristige Vorausschau als Mittel der Konjunkturpolitik plädierte: Durch eine derartige Vorausschau wären die konjunkturpolitischen Maßnahmen überflüssig gewesen, die man in den Vorjahren im Kampf gegen die Inflation ergreifen mußte. Wäre die Zeit nicht so knapp bemessen gewesen, so hätte die EWG das Schwergewicht ihrer Bemühungen auf die Erweiterung der Produktionskapazitäten und die damit zusammenhängenden tiefgreifenden strukturellen Reformen legen können. So aber sei zur Erhaltung des Gleichgewichts nichts anderes übriggeblieben, als die Nachfrage zu beschränken. Als Folge nannte *Marjolin* eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, die im Laufe der Zeit alle Mitgliedsländer zu erfassen drohe. Auch im Jahre 1965 wird nach *Marjolin* der Verbrauch in der Bundesrepublik stärker steigen als das Angebot, und weitere fühlbare Preissteigerungen seien noch nicht zu vermeiden. Bei den anderen Mitgliedsländern rechnet man mit einer Abflachung des Preistrends.

Die Initiative der EWG-Kommission hat sich im übrigen inzwischen einer großen Zahl

von Fragen zugewandt, denn es ist offensichtlich, daß ein gemeinsamer Wirtschaftsraum nicht nur von den großen Faktoren, wie Zöllen, Währung, Steuern und Sozialpolitik, geprägt wird, sondern auch und vielleicht vor allem von ungezählten kleinen Vorschriften und Übereinkünften, deren Integrationsgrad sehr förderlich oder sehr störend bei der Abwicklung einer europäischen Wirtschaft sein kann.

So hat die Kommission dem Ministerrat wiederholt vorgeschlagen, eine europäische Patentrechtskonvention zu schaffen, die den Vorteil hätte, daß Erfinder durch einen einzigen Rechtsakt Schutz in allen EWG-Staaten erlangen. Prinzipiell hat der Vorschlag gute Chancen, wenn auch gegenwärtig die Niederlande im Interesse Großbritanniens für eine internationale Regelung eintreten. Brüssel sieht demgegenüber das Assoziierungsrecht interessierter Staaten außerhalb der EWG vor. Als Sitz des Europäischen Patentamts ist München im Gespräch.

Die Kommission hat außerdem ein Aktionsprogramm ausgearbeitet, das zu einer Integration des Post- und Fernmeldewesens führen soll, da sich zahlreiche Disparitäten auf diesem Sektor störend auf das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes auswirken. Formatnormung, Postleitzahlen, Normung der Formblätter und Angleichung der Tarife sind einige der Programmpunkte.

Auf dem Gebiet der elektrotechnischen Installation wurde man ebenfalls aktiv. Es geht darum, einheitlich genormtes Installationsmaterial herzustellen und später zu einem gemeinsamen Kennzeichen zu kommen.

Wesentlich tiefgreifender dürfte sich ein Gemeinsamer Markt für das Versicherungswesen in der EWG auswirken, der nun in das letzte Vorbereitungsstadium tritt. Ausführliche Expertengespräche haben in Luxemburg stattgefunden, um Klarheit über den Anwendungsbereich zu gewinnen. Die Lebensversicherungen und die Versicherungen auf Gegenseitigkeit sollen vorerst ausgenommen werden, doch ist die Frage noch offen, ob auch die Gesellschaften, die keinen Wert auf eine Tätigkeit außerhalb ihres Nationalgebietes legen, verpflichtet sind, sich den kommenden Richtlinien zu unterwerfen. Deutschland, Italien und Holland vertraten die Meinung, man müsse diese Entscheidung den Versicherern freistellen, während Frankreich, Belgien und Luxemburg eine generelle Regelung wünschen, da man am Ende des Integrationsprozesses ohnehin seine Tätigkeit nicht länger national beschränken könne.

Strukturverschiebungen

Die Folgen der Existenz zweier europäischer Wirtschaftsunionen machen sich von Jahr zu Jahr deutlicher in einer Verlagerung der

Handelsströme bemerkbar. Optimistische Voraussagen der Art, daß EWG und EFTA im Laufe der Zeit schon zusammenwachsen würden, haben sich bis jetzt jedenfalls nicht bestätigen lassen. Zwar scheint es, als seien die Handelspartner bereit, auch finanzielle Verluste auf sich zu nehmen, um den Graben zwischen den beiden Blöcken zu überbrücken, doch kann das auf die Dauer nicht gutgehen. Der Handelsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Fertigwaren mit den EWG- und EFTA-Staaten machte 1964 volle 59 vH des Gesamthandelsverkehrs aus, aber von den Ausfuhren gingen nur 27 vH in die EFTA, während 35 vH den Weg zu den anderen fünf EWG-Partnern fanden. Zwischen 1962 und 1963 stieg der Export in die EWG um 20, in die EFTA aber nur um 7,4 vH. Es ist sehr bedauerlich, daß die beiden Blöcke noch immer nicht den Weg wenigstens zu einer handelspolitischen Angleichung gefunden haben. Schließlich ist die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes nicht mehr aufzuhalten, und es könnte nichts Schlimmeres passieren, als daß innerhalb Westeuropas ein begrenzter Markt entsteht, in den einzutreten für die Außenstehenden von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Was heute die Sechs an Integrationswehen durchmachen, das müßten sie zusammen mit neuen Anwärtern später noch einmal über sich ergehen lassen, sofern man einen späteren Beitritt nicht einfach von der vorbehaltlosen Anerkennung der bestehenden Situation abhängig macht. Das wäre aber ein schlechter Werbespruch.

Diese Art der Strukturverschiebung der Handelsströme in Westeuropa war zu befürchten und muß heute, wenn auch mit Bedauern, hingenommen werden. Ihr steht eine immer stärkere Wandlung innerhalb der EWG gegenüber. Jeder Unternehmer hat inzwischen begriffen, daß es keinen Weg um Europa, d. h. um die EWG, herum gibt, es sei denn, es kommt zu einer Katastrophe, die im Grunde niemand will. Es gilt, sich der Entwicklung anzupassen. Dabei hat sich gezeigt, daß die Großbetriebe, deren Geschäftsprogramm ohnehin außenhandelsorientiert ist, bis jetzt bereits zu 60 vH Anpassungsmaßnahmen ergriffen haben. Bei den Mittelbetrieben bereiteten sich nur 30 und bei den Kleinbetrieben nur 10 vH auf den Gemeinsamen Markt vor. Vielfach herrscht, wie der Industrie- und Handelstag feststellte, noch die Meinung vor, man sei gar nicht daran interessiert, sein Tätigkeitsfeld über die gegenwärtigen nationalen Grenzen auszuweiten, und sehe deshalb keinen Grund, irgendwelche Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. Nun übersieht man mit dieser Haltung, daß es spätestens im Jahre 1970 den Gemeinsamen Markt geben wird, ob der einzelne es will oder nicht. Er mag sich auf seinen alten Absatzkreis beschränken wollen,

aber der Konkurrent in Frankreich oder Italien wird bei ihm eindringen wollen und — können! Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, daß viele Unternehmer und sicher auch Arbeitnehmer, die seinerzeit die Idee der Wirtschaftsgemeinschaft laut begrüßten, nicht im mindesten eine Vorstellung davon hatten, was da auf sie zukommen würde.

Es kann daher nicht ausbleiben, daß Strukturverschiebungen auch in der Weise eintreten, daß die Zahl der Firmenzusammenschlüsse verschiedener Art, von der Fusion bis zur Arbeitsgemeinschaft, kräftig zunehmen wird. Aus Frankreich wird ganz offen eine großzügigere Konzentrationspolitik gefordert, die ja seit langem ohne viel Aufhebens vor sich geht. Der Präsident des französischen Industrieverbandes, *Georges Villiers*, plädierte für Zusammenschlüsse zwischen Unternehmen der sechs EWG-Staaten und eine Gesetzgebung, die eine derartige Entwicklung fördert und nicht erschwert. Er hatte dabei vor allem wohl die Konkurrenz der amerikanischen Riesenunternehmen im Auge, denen gegenüber die zersplitterte europäische Industrie hoffnungslos unterlegen sei. Er dachte ferner an ein gemeinsames Auftreten europäischer Firmengruppen in den Entwicklungsländern.

Damit wird ein Fragenkomplex angesprochen, der auch das Europäische Parlament beschäftigt hat, das an die EWG-Kommission eine Anfrage bezüglich der Investitionen von Drittländern in der Gemeinschaft richtete. In Brüssel war man allerdings um genaues Zahlenmaterial verlegen, doch stellte man sich im ganzen positiv ein: Derartige ausländische Investitionen förderten den Fortschritt, und schließlich würden ja auch die Firmen der EWG in Drittländern investieren. Im übrigen sei man außerstande festzustellen, inwieweit sich daraus für die Unternehmen der Gemeinschaft Risiken ergeben könnten.

Nun ist man heute in allen Lagern davon überzeugt, daß der Großbetrieb eine Zeiterscheinung ist, die nicht umgangen werden kann. Technische und kommerzielle Aufgaben der Gegenwart können zu einem großen Teil einfach nicht im Klein- „und Mittelbetrieb gelöst werden. Es wäre wohl auch weltfremd, zwischenstaatliche Firmenzusammenschlüsse innerhalb der EWG als „kapitalistische“ Maßnahmen abzulehnen. Wer die EWG wollte, mußte wissen, daß dann eine derartige Entwicklung unvermeidlich sein würde. Was der Arbeitnehmerseite allerdings bleibt, ist die Wachsamkeit, die Mitwirkung und die Kontrolle, damit nicht auf Zeit und Ewigkeit sie der Zahlende bleibt.

Assoziierte und Drittländer

Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ihren

assoziierten afrikanischen Partnern wurde auf einer europäisch-afrikanischen Parlamentarierkonferenz Ende 1964 in Dakar diskutiert und generell für gut befunden. 14 afrikanische Staaten hatten Vertreter entsandt und gründeten einen paritätischen Ausschuß, der in diesem Jahre dreimal zusammenkommen wird, um auftretende Probleme zu besprechen. Das Interesse der Afrikaner liegt selbstverständlich mit seinem Schwergewicht beim EWG-Entwicklungsfonds, der nach ihren Vorstellungen allerdings immer noch zu schwerfällig arbeitet. Neu ist die Absicht, bald Kontakte zwischen den Interessenvertretern sämtlicher Berufsgruppen der Gemeinschaft und der assoziierten Staaten herzustellen. Die EWG-Kommission soll außerdem künftig in den assoziierten Ländern in Form eines Informationsbüros vertreten sein.

Unter den europäischen Assoziationspartnern hat es vor allem mit Griechenland neue Vereinbarungen gegeben. Grundlage war der Wunsch Griechenlands, seinen Tabak und seinen Wein ungehinderter in die EWG exportieren zu können. Gegen die Bedenken Italiens gegenüber einer zu hohen Zollsensung bei Tabak, konnte den Wünschen des Partners Rechnung getragen werden, so daß im allgemeinen Zufriedenheit auf beiden Seiten besteht.

Die unabhängigen afrikanischen Staaten erkennen offensichtlich, daß die anfangs als Neokolonialismus verschriene Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgemeinschaft auch ihre Vorteile hat. Vor allem die Verhandlungen mit Nigeria, das dem Britischen Commonwealth angehört, sind in der letzten Zeit gut vorangegangen, und man hofft, daß es noch in diesem Sommer zu einem besonderen Assoziationsvertrag kommen wird. Frankreich, das den Abbruch der diplomatischen Beziehungen seitens Nigerias aus Protest gegen die französischen Atombombenexperimente stillschweigend zur Kenntnis genommen hat, hat bis jetzt kein Veto gegen die Annäherung Nigerias an die EWG eingelegt. Es besteht die Absicht, schrittweise eine Freihandelszone zwischen der EWG und Nigeria zu bilden, wobei Nigeria die gleichen Vorteile wie die 18 assoziierten Länder, von der EWG-Finanzhilfe abgesehen, erhalten wird. Bei Kakao, Palm- und Erdnußöl sowie Sperrholz, den wichtigsten Ausfuhrprodukten Nigerias, wird die EWG allerdings zunächst die Einfuhr durch Zolltarifkontingente begrenzen, die jedoch von Jahr zu Jahr erhöht werden. Nigeria wird weiterhin seine Vorzugsstellung im Commonwealth behalten, was die EWG vor allem deshalb zugestanden hat, weil es so eine gewisse Sicherheit gegenüber einer plötzlichen massiven Verlagerung der nigerianischen Ausfuhr in die Länder der Gemeinschaft gibt. Es handelt sich bei dem Fall Nigerias um ein erstes Experiment, näm-

lich um die Angliederung eines ehemals zum britischen Kolonialreich gehörenden Gebietes. Es wird sich zeigen, ob dieser Weg gangbar ist. Die erste Verhandlungsrunde über die Assoziierung der drei ostafrikanischen Länder Kenia, Uganda und Tansania soll jetzt beginnen.

Auch mit Nordafrika wurden Sondierungsgespräche geführt, die für Marokko und Tunesien so weit gediehen sind, daß die Kommission dem Ministerrat Bericht erstatten kann. Etwas komplizierter liegen die Dinge bei Algerien, das zur Zeit des ersten Assoziierungs-Jahrfünftes Teil Frankreichs war und auf Grund eines Sonderstatus Entwicklungsfondsmittel bekam. Dies endete mit der Unabhängigkeit des Landes, und man legt heute Wert darauf, die weiter gewährten Vorteile zu sichern, darüber hinaus technische und Finanzhilfe zu erhalten und eine großzügige Regelung der Arbeitskräftefrage zu erlangen.

Auf dem europäischen Kontinent verlangte vor allem Irland nachdrücklich einen engeren Kontakt zur EWG, um die Schwierigkeiten seiner Agrarausfuhr zu überwinden. Mit Jugoslawien kam es zu Besprechungen mit dem Ziel, den Handelsverkehr zwischen diesem Land und der Gemeinschaft weiterzuentwickeln. Spanien schließlich, das 37 vH seiner Exporte in die EWG sendet und 33 vH seiner Importe aus der EWG bezieht, erhielt vor Eintritt in die zweite Verhandlungsrunde von der EWG-Kommission eine Reihe von Fragen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit vorgelegt. Das Interesse einiger EFTA-Länder an einem Beitritt zur EWG hat noch nicht das Stadium erreicht, daß man baldige Resultate erwarten könnte. Ein Vorstoß Dänemarks, mehr als Protest gegen die britischen Zollmanipulationen zu verstehen, hat sich als unreal erwiesen. Außenminister *Per Haekkerup* erklärte, daß ein Alleingang der EFTA-Staaten ohne Großbritannien unrealistisch sei. Er gab zu, daß gegenwärtig keine Grundlage für die Annäherung zwischen EFTA und EWG bestünde. Der Schlüssel für eine neue Entwicklung in Europa liege bei Großbritannien und Frankreich.

Bald eine

„Vereinigte Europäische Kommission“ ?

In den letzten Wochen hat sich überraschend schnell allgemein die Auffassung durchgesetzt, daß man eine Fusion der drei europäischen Exekutiven, also der Führungsspitzen der Montanunion, der Wirtschafts- und der Atomgemeinschaft, nicht länger hinauszögern dürfe. Über den Sitz der fusionierten Spitzen scheint Einigkeit zu bestehen. Brüssel wird die „Vereinigte Europäische Kommission“ aufnehmen und damit vorab eine Art europäischer Hauptstadt werden. Versuche, das Europäische Parlament nach Luxemburg zu

verlegen, um so dieser Stadt einen Ausgleich für den Verlust der Hohen Behörde der Montanunion zu geben, scheiterten am Veto der Parlamentarier. Sie wollen in Straßburg bleiben.

Eine Entschädigung Luxemburgs hat man jetzt dadurch gefunden, daß diese Stadt das finanzielle und rechtliche Zentrum der Gemeinschaft werden soll. Es wird also die Europäische Investitionsbank, verschiedene europäische Fonds, weiterhin den Europäischen Gerichtshof und eines Tages vielleicht die Europäische Notenbank beherbergen. Außerdem wurde in Aussicht gestellt, daß der Ministerrat hier mehrmals jährlich tagt. Damit scheint man in Luxemburg prinzipiell zufrieden zu sein, und von der Sache her dürfte einer Fusion der Exekutiven nichts mehr im Wege stehen.

Mit der organisatorischen Zusammenlegung der drei Spitzenbehörden trägt man zwar einem Gebot der Rationalisierung Rechnung, es dürfte aber fraglich sein, ob die Fusion der drei Verträge, die die Behörden vertraten, ebenso leicht möglich ist. Vor allem der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) ist in einem weit größeren Maße supranational als die anderen Übereinkommen.

In der Fusionsdebatte des Beratenden Ausschusses der Produzenten, Arbeitnehmer und Verbraucher der Montanunion Mitte Januar 1965 wiesen die Gewerkschaftsvertreter auf die bedeutenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Marktes für Kohle und Stahl hin, die durch die Fusion der Exekutiven allein nicht gelöst werden können. Eine einzige Exekutive könne nicht mit der Anwendung von drei europäischen Verträgen beauftragt werden, die, wie z. B. auf dem Gebiet der Kartelle und Zusammenschlüsse, der Preispolitik und der Wettbewerbsbedingungen, absolut gegensätzliche Bestimmungen enthalten. Aus diesem Grunde verlangten die Arbeitnehmervertreter, man möge durch die Verschmelzung der drei Gemeinschaften selbst, d. h. also durch eine Fusionierung der drei Verträge zu einem einzigen, die selbstverständliche Voraussetzung für eine Fusion der obersten Behörden schaffen.

Dies scheint nicht mehr realisierbar zu sein. In Brüssel drängt man auf die Bildung der Vereinigten Europäischen Kommission. Auch hier dürfte es Sache der Vertreter der Arbeitnehmerschaft sein, bei der Vertragsfusionierung mitzuarbeiten. Dies geschieht sicherlich auch durch die geeigneten Vertreter im Europäischen Parlament. Es ist bedauerlich, daß dieser wichtigen Instanz noch immer nicht der Status gegeben werden soll, der allein in der Lage wäre, die Integrationsbemühungen in Europa auf den erklärten Willen der Europäer selbst zu stellen.

Dr. Wolf Donner